



Borna, 19.07.2017

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der 8. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 15.06.2017 in Böhlen

Leitung:	Herr Landrat Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
Teilnehmer:	Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands (<u>Anwesenheitsliste – Anl. 1</u>), Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG, interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
Beschlussfähigkeit:	durch Anwesenheit von 9, ab 15.50 Uhr (Eintreffen VR Schlegel) 10, ab 16.30 Uhr (Verabschiedung VR Müller) 9 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung durchgängig gegeben
Beginn:	15.00 Uhr
Ende:	17.00 Uhr

Anmerkungen:

1. Die Sitzung ist öffentlich.
2. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
3. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

Tagesordnung

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Die ordnungsgemäße Ladung zur Verbandsversammlung und öffentliche Bekanntmachung wurden festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll der letzten Verbandsversammlung am 24.03.2017 wurde einstimmig bestätigt (9-0-0). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Der Verbandsvorsitzende bedankte sich ausdrücklich bei Herrn VR Müller für seine Teilnahme trotz gesundheitlicher Beschwerden und schlug vor, den TOP 4 (Verbandsangelegenheiten) mit Beschlussfassung vorzuziehen, um ihm ein früheres Verlassen der Sitzung zu ermöglichen. Die Verbandsräte stimmten dieser Verfahrensweise einstimmig zu. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist dem Protokoll beigelegt (Anl. 2).

Verbandsvorsitzender

Landrat Henry Graichen
Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Bankverbindung: Sparkasse Muldentäl

Verbandsverwaltung

Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
E-Mail: berkner@rpv-west Sachsen.de

IBAN: DE10 8605 0200 1010 0301 63

Service

Anschrift: Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Homepage: <http://www.rpv-west Sachsen.de>
Telefon/Fax: (03 41) 33 74 16 10/33
E-Mail: wichert@rpv-west Sachsen.de

BIC: SOLADES1GRM

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1 Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies auf die Beschlussfassung der Verbandsversammlung zum Thema vom 21.10.2016 sowie auf den mit der Einladung ausgegebenen Genehmigungsbescheid des SMI vom 10.05.2017. Bei der Durchsicht desselben hatte sich eine Nachfrage der Verbandsverwaltung bezüglich der im Bescheid gegebenen Hinweise ergeben, wozu ein Austausch per E-Mail mit dem SMI erfolgte (Anl. 3). Im Ergebnis bezieht sich der Hinweis 1 im Genehmigungsbescheid auf § 7 Abs. 2 Satz 1 (statt § 7 Abs. 7 Satz 1) der Satzung. Zudem stellte die Genehmigungsbehörde ihrerseits nachträglich einen redaktionellen Fehler in der Satzungsfassung fest, wo in § 7 Abs. 2 zweimal auf Abs. 2 statt Abs. 3 Bezug genommen wird, und empfahl eine entsprechende Korrektur.

Herr Prof. Dr. Berkner empfahl, diese Positionen durch zwei klarstellende Maßgaben zum Beschluss wie folgt zu klären:

Maßgabe 1

Der Hinweis 1 im Genehmigungsbescheid bezieht sich auf § 7 Abs. 2 Satz 1 (statt § 7 Abs. 7 Satz 1). Auswirkungen auf den Satzungstext sind damit nicht verbunden, da sich der Hinweis auf den Vollzug der Satzung bezieht.

Maßgabe 2

In § 7 Abs. 2 sind zwei Querbezüge auf Abs. 3 (statt Abs. 2) zu ändern.
Die Änderungen sind bei der Ausfertigung der Satzung einzuarbeiten.

Die Vorschläge wurden durch die Verbandsräte mit Zustimmung und ohne Nachfragen aufgenommen.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung:

Beschluss-Nr.:

VI/VV 08/01/2017

(Anlage 3 mit Maßgaben)

Ergebnis:

9/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz dazu, dass das Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte.

4.3 Örtliche Prüfung des Verbandshaushalts ab dem Haushaltsjahr 2015

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies unter Verweis auf das mit Datum 21.04.2017 abgefasste und mit der Einladung ausgegebene neuerliche Schreiben des Rechnungsprüfungsamts der Stadt Leipzig. Mit diesem wird die satzungsgemäße Verpflichtung zur Übernahme der örtlichen Prüfung ab dem Haushaltsjahr 2015 wiederum abgelehnt. Der Verbandsvorsitzende brachte dazu sein Unverständnis zum Ausdruck, das von den übrigen anwesenden Verbandsräten geteilt wurde.

Als Übergangslösung besteht beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen die Bereitschaft zur einmaligen zusätzlichen Übernahme der örtlichen Prüfung für 2015, was durch Herrn StVR Fiedler bestätigt wurde. Damit wäre der Prüfungsprozess zunächst anforderungsgerecht fortzuführen; ansonsten würde ein weiterer Zeitverzug bei der Nachführung der Jahresabschlüsse entstehen. Der Verbandsvorsitzende bedankte sich ausdrücklich für das Angebot des Landkreises Nordsachsen.

Unabhängig davon steht die Verfahrensweise in den Folgejahren weiter zur Disposition. Als Lösungsansatz käme die Übernahme der örtlichen Prüfung durch einen durch den Regionalen Planungsverband in Abstimmung mit der Stadt Leipzig zu beauftragenden Dritten und bei Übernahme eventueller Mehrkosten gegenüber der Prüfung durch die Landkreise durch die Stadt Leipzig als prüfpflichtige Mitgliedskörperschaft des Planungsverbands infrage. Herr StVR Heinig sagte eine entsprechende Prüfung durch die Stadt Leipzig zu. Die Verbandsverwaltung wird entsprechende Angebote einholen.

4.4 Finanzierungsgrundlagen der Regionalen Planungsverbände

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwiesen auf die bereits in den letzten Verbandsversammlungen kommunizierten Informationen. Am 02.05.2017 fand zur Thematik eine Beratung aller Verbandsverwaltungen mit dem Sächsischen Landkreistag und dem SMI (Abteilung 4) statt; die Abteilung 2 des Hauses hatte ihre Teilnahme im Vorfeld abgesagt. Die Ergebnisse der Beratung sind in einer E-Mail-Notiz von Herrn Prof. Dr. Berkner an Herrn Landrat Graichen vom 02.05. 2017 (Bestandteil der Gesamtpräsentation) zusammengefasst. Danach zeichnet sich weiterhin keine Bereitschaft beim SMI dahingehend ab, eine Verfügbarmachung des Basiskapitals für einen Haushaltsausgleich über das Jahr 2017 hinaus zu ermöglichen. Davon ausgehend entwarf Herr Jacob als Geschäftsführer des Sächsischen Landkreistags eine Herangehensweise dahingehend, durch die Planungsverbände bewusst nicht ausgeglichene Haushalte zu beschließen, die Fehlbeträge aus den vorhandenen liquiden Mitteln auszugleichen und SMI damit zu einem rechtsaufsichtlichen Handeln bzw. zu einer Kompromissbereitschaft etwa durch einen ministeriellen Erlass als Einzelfallregelung zu bewegen. Zugleich wurde zum Ausdruck gebracht, dass im zwölften Jahr der Kommunalisierung der Regionalplanung auch die Frage nach einer Anpassung der Mehrbelastungsausgleichsbeträge gestellt werden darf, zumal sich Inflation, Tarifentwicklung und Niedrigzinsperiode zunehmend auswirken. Dies könnte entweder über eine diesbezügliche Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes oder über eine Kopplung des Mehrbelastungsausgleichs an den FAG erfolgen. Der Verbandsvorsitzende unterstützte die Herangehensweisen, die auch durch die übrigen anwesenden Verbandsräte mit Zustimmung aufgenommen wurden.

Zur Verdeutlichung der Konsequenzen wurde durch die Verbandsverwaltung eine Kurzanalyse zu den Jahresabschlüssen seit Einführung der Doppik (2013) vorgestellt (Bestandteil der Gesamtpräsentation). Danach wäre für das Jahr 2018 eine Verzehnfachung der derzeit praktizierten Verbandsumlage bei gleichzeitigem Brachliegen des zudem kaum mehr verzinsten Basiskapitals erforderlich, um einen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Im vorliegenden Fall liefe das auf eine schleichende Mehrkostenübernahme für die Übertragung einer Aufgabe des Freistaats durch die Planungsverbände hinaus, wobei Ersterer faktisch nur noch eine Festbetragsfinanzierung mit stetig abnehmendem, relativem Gewicht leisten würde.

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008 – Beteiligungsentwurf für die Offenlegung nach § 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG

2.1 Regionalplan – Beteiligungsentwurf (1. Tranche)

Herr Prof. Dr. Berkner führte anhand der Gesamtpräsentation in die Thematik ein und verwies auf die mit der Einladung ausgegebenen Bausteine zum neuen Regionalplan.

In die nachfolgende Diskussion zunächst zum Plansatz Z 2.2.2.2 zum Wohnflächen-Entwicklungskonzept für die Planungsregion wurden folgende Positionen eingebracht:

- Herr Anlauf (LDS als bM) erkannte hier keinen ausreichenden Zielcharakter und merkte an, dass interkommunale Kooperationen bereits durch LEP 2013 unterstützt werden.
- Herr StVR Heinig unterstützte für die Stadt Leipzig den Plansatz, plädiert jedoch statt eines Benehmens für ein Einvernehmen mit der Stadt Leipzig; so wäre der Querbezug zu Kapitel 1.3 (Zentrale Orte) hergestellt, Änderungsvorschlag in „Einvernehmen“ sichert Abstimmungsmöglichkeit für die Stadt Leipzig, Gesprächsbedarf zu einzelnen Begründungen wurde signalisiert.
- Frau VRin Dr. Heymann fragte nach, ob der Plansatz Zielcharakter besitzt oder vielmehr lediglich eine Methode zum verfolgten Ziel beinhaltet (→ Hinweis: „Konzept“ gemäß Z 2.2.2.2 eher Mittel als Zielcharakter, im Ziel sollte der Erhalt und die Stärkung der Lebens- und Wohnqualität im Mittelpunkt stehen, Grenzen und Bedarfe für interkommunale Kooperationen sind abgestimmt zu regeln).
- Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf den hierzu bereits erfolgten Meinungsbildungsprozess im Planungsverband mit der Grundintention, den Kooperationsgedanken zu stärken.

- Herr VR Müller merkte an: „Wir folgen einem noch auf Schrumpfung festgelegten LEP“; die laufende Gesamtfortschreibung hätte keine Zukunftsorientierung, wenn in einer Phase der wachsenden Stadt Leipzig auf Schrumpfung orientierte Ziele nach LEP 2013 ausgeformt werden sollen, Behinderung der Entwicklungsimpulse für Kommunen könnten die Folge sein.
- Herr Haubner (bM) gab zum Plansatz G 2.1.2.2 Hinweis zur Aufnahme in die Begründung, indem er auf eine internationale Zusammenarbeit und länderübergreifende Ansätze zwischen Polen, Tschechien, Brandenburg und Sachsen auch als Lösungswege zur Vertragserfüllung des Pariser Abkommens zur CO₂-Reduktion und als Möglichkeit zum künftig planvollen Braunkohleausstieg verwies.
- Herr VR Müller stellte zum Kapitel 2.2.3 Tourismus und Erholung fest, dass mit ihm in seiner Funktion als Verbandsvorsitzender „keiner gesprochen hat“ und stellte Nachfrage zu geführten Fachgesprächen und Ansprechpartnern zum Kapitel 2.3.3 Tourismus und Erholung.

Herr von der Heide (bM) äußerte sich vorab zum Kapitel 5 Technische Infrastruktur. In Bezug zur energetischen Windnutzung verwies er darauf, dass nach den gesetzlichen Regelungen des EEG für diejenigen Windenergieanlagen, die für die Dauer von 20 Jahren eine Vergütung erhalten haben, dieselben auslaufen. Dies erfolgt beginnend nach dem 31.12.2019. Nach seiner Auffassung ist für solche Anlagen dann ein wirtschaftlicher Betrieb nicht mehr gegeben. Damit werden diese voraussichtlich vom Netz gehen. In Westsachsen betrifft dies Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 72 MW. Nach seinen Erkenntnissen und Gesprächen mit den zuständigen Stellen ist Hilfe aus der Politik nicht zu erwarten. Nach dem ersten Ausschreibungsverfahren nach EEG 2017 hat sich gezeigt, dass nur Wettbewerber mit einer Einspeisevergütung bis 5,8 ct/kWh erfolgreich waren. Künftig werden daher nur noch Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m bis 300 m wirtschaftlich sein können. Herr von der Heide plädiert dafür, diese Aspekte bei der Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung im Regionalplan zu berücksichtigen.

2.2 Regionalplan – Kapitel 1.3

15.50 Uhr – Herr VR Schlegel traf zur Verbandsversammlung ein

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle führten in die Thematik ein, verwiesen auf die Bedeutung und das öffentliche Interesse an der Thematik und verdeutlichten anhand der Gesamtpräsentation die bestehenden Handlungsoptionen. Dabei wurde zum Ausdruck gebracht, dass nur LEP-konforme Lösungen zur Verfügung stehen. Daran schloss sich eine intensive Diskussion an, in deren Rahmen der Verbandsvorsitzende, Herr StVR Dr. Schirmbeck, Herr StVR Heinig, Herr VR Müller, Herr VR Schlegel, Herr VR Lipinski, Herr VR Schlegel, Herr StVR Fiedler, Frau VRin Dr. Heymann sowie Herr Prof. Dr. Sponer (SMI) äußerten. Die protokollarische Wiedergabe der Debatte erfasst die zum Ausdruck gebrachten Grundintentionen und bildet keine Verlaufswiedergabe.

Bereich Brandis/Naunhof/Borsdorf/Großpösna/Machern

- Herr StVR Dr. Schirmbeck: Als Kommune mit zentralörtlichem Status muss man auch bereit sein, kommunale Infrastrukturen aufzubauen und vorzuhalten; an die Festlegung als GZ sind auch Versorgungsanforderungen für den jeweiligen Raum gebunden.
- Herr Landrat Graichen gab Variante 2 mit zwei neuen grundzentralen Verbänden den Vorzug, hielt zusätzliche eigenständige Grundzentren um das Oberzentrum OZ Leipzig nicht für zielführend, verwies auf den Erhalt bestehender kommunaler Infrastrukturen auch in Umlandgemeinden und empfahl Arbeitsauftrag an Verbandsverwaltung für Gespräche mit berührten Kommunen.
- Herr StVR Heinig: Stadt Leipzig ist nicht grundsätzlich gegen GZ-Verbände, bezeichnete Variante 2 aber als unlogisch, da kein Verflechtungsbereich und keine Erreichbarkeitsdefizite bestünden; Öffnung für Siedlungsentwicklung kann nicht alleiniger Maßstab für die Festlegung der Grundzentren sein, an Leipzig Ring von Grundzentren angrenzend.
- Herr VR Müller: Infrastruktur ist nicht das ausschlaggebende Argument; Vorhalt von Infrastruktur gemäß den Vorgaben LEP (Kita, Grundschule, Feuerwehr etc.) ist für Kommunen keine unzumutbare Aufgabe.

- Herr VR Schlegel: Die Entwicklung darf sich nicht nur auf Leipzig und das nahe Umland orientieren; Zentrale Orte sollten vielmehr in aufgeweiteten Räumen festgelegt werden (statt weiterer GZ-Verbünde im Umland des OZ Leipzig), wenn Infrastruktur ausschließlich in Leipzig konzentriert ist und Kommunen des Umlands vorrangig oberzentrale Infrastrukturen mitnutzen; Gemeinden im GZV müssen untereinander gut verbunden sein.
- Herr VR Prof. Lipinski sprach sich für Variante 2 aus; um Oberzentrum Leipzig sind starke grundzentrale Strukturen erforderlich, damit nicht aller infrastruktureller Vorhalt allein auf Leipzig konzentriert wird; Variante 2 ist untersuchenswert, wobei auch Machern einbezogen werden sollte.

Zusammenfassend stellte der Verbandsvorsitzende fest, dass die Variante 2 mit zwei neuen grundzentralen Verbänden bei der weiteren Ausarbeitung des Beteiligungsentwurfs zugrunde zu legen ist, und der Auftrag zur Führung von Gesprächen der Verbandsverwaltung mit den berührten Kommunen allgemein befürwortet wurde.

Mittelbereich Torgau

- Herr VR Schlegel stellte zu Variante 1 (Status Quo) fest, dass ein „nördlicher und südlicher Bedarf“ gegeben ist (Dommitzsch und Belgern-Schildau damit denkbar); Mockrehna bedarf aufgrund seiner Lage zwischen zwei Mittelzentren einer solchen Funktion nicht (kein eigener grundzentraler Bedarf zum Infrastrukturvorhalt für umliegende Gemeinden erkennbar), da bereits gute Versorgungsanbindungen zu Mittelzentren Torgau und Eilenburg gegeben sind; das Ziel sollte darin bestehen, „lebenswerte Zentren“ zu entwickeln und nicht den Wohnungsbau zu befördern.
- Herr VR Müller äußerte hinsichtlich der Tragfähigkeit Bedenken bei Dommitzsch (zu geringe Einwohnerzahlen im Versorgungsraum) und befürwortete Belgern-Schildau aufgrund der Größe.
- Herr StVR Fiedler befürwortete Beilrode aufgrund seiner besonderen Lage in „Ostelbien“, Ostelbien benötigt Entwicklungsimpulse, um Einwohnerschwund zu puffern.
- Herr Landrat Graichen hielt eine Beschränkung auf zwei Grundzentren im Mittelbereich Torgau für sachgerecht.
- Frau VRin Dr. Heymann warf die Frage auf, ob Beilrode bereits in der Lage ist, seine Versorgungsfunktion als potenzielles Grundzentrum auszufüllen und sprach sich für nicht mehr als zwei Grundzentren zur Unterstützung des Mittelzentrums Torgau aus.

Zusammenfassend stellte der Verbandsvorsitzende fest, dass die Variante mit den zwei Grundzentren Belgern-Schildau und Beilrode bei der weiteren Ausarbeitung des Beteiligungsentwurfs zugrunde zu legen ist, und der Auftrag zur Führung von Gesprächen der Verbandsverwaltung mit den berührten Kommunen auch für diesen Bereich allgemein befürwortet wurde.

Bereich Mügeln/Wermsdorf

- Herr Prof. Dr. Sponer (SMI) verwies auf die Voraussetzungen für Grundzentrale Verbünde (→ Rechte und Pflichten) im Sinne verbindlicher Partnerschaften → „wenn man sich darauf einlässt, ist man auch verpflichtet“; weiter gab er den Hinweis, dass Verbünde rechtlich an kooperative Arbeits- und Funktionsteilungen gebunden sind, die einer verbindlichen vertraglichen Festlegung bedürfen; die Funktionsteilung ist dann aber auch bei kommunalen Entscheidungen zum Infrastrukturausbau/Versorgungsbedarf zu beachten, was in der Praxis bisher nur ungenügend umgesetzt wurde.
- Mittelzentrale Verbünde sind zudem aus Sicht des SMI bisher kaum handlungsfähig, das Instrument hat sich nur wenig bewährt und wird deshalb im Rahmen der nächsten LEP-Fortschreibung evaluiert.

Zusammenfassend stellte der Verbandsvorsitzende fest, dass ein neuer grundzentraler Verbund als Grundlage für die weitere Ausarbeitung des Beteiligungsentwurfs sachgerecht ist. Mit Blick auf die Anwesenheit beider Bürgermeister (Herr Müller für Wermsdorf als VR, Herr Ecke für Mügeln als Gast) besteht an dieser Stelle kein dezidiertes kurzfristiges Gesprächsbedürfnis.

2.3 Bericht zu sonstigen Abstimmungen und Aktivitäten; Ausblick zum weiteren Verfahren

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte über weitere **verfahrensbegleitende Abstimmungen und Aktivitäten** seit der letzten Verbandsversammlung wie folgt:

- 28.03.2017 – Fachgespräch beim SMI zur Siedlungsentwicklung in den oberzentralen Kooperationsräumen; Ergebnisse fanden bei der Ausarbeitung des Planentwurfs Umsetzung
- 03.04.2017 – Austausch mit den berührten Kommunen zum Fachkonzept Siedlungsbeschränkungsbereich Flughafen Leipzig/Halle
- 03.04./10.04.2017 – Sitzungen der Facharbeitsgruppen zur Gewerbeflächenvorsorge und zum ÖPNV in der Planungsregion
- 04.05.2017 – Informationsveranstaltung zur B 87n in Taucha unter Teilnahme der Verbandsverwaltung

Eine Information zum Sachstand bei der Gesamtfortschreibung des Regionalplans beim SSG des Landkreises Nordsachsen am 20.06.2017 auf Einladung von Herrn OBM Kretschmar sowie eine Sitzung der Facharbeitsgruppe Energie im SMI am 19.06.2017 sind vorgesehen.

Unter den **Abstimmungen mit den Kommunen** sind insbesondere Abstimmungen mit Markranstädt am 05.04.2017 und mit Taucha am 19.04.2017 zu Fragen der strategischen Stadtentwicklung sowie die Einbeziehung in die Stadtwerkstatt Leipzig zur Ausgestaltung des oberzentralen Kooperationsraums am 15.05.2017 (Teilnahme und Statement des Leiters der Regionalen Planungsstelle) hervorzuheben.

Die **weitere Verfahrensweise** im laufenden Gesamtfortschreibungsverfahren ist darauf ausgerichtet, im IV. Quartal 2017 die Beteiligungsreife des Planwerks für die Anhörung und öffentliche Auslegung nach § 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG als „Meilenstein“ zu erreichen. Nach einer Freigabe durch die Verbandsversammlung könnte die Offenlegung noch 2017 beginnen. Der weitere Zeitrahmen ist der Gesamtpräsentation zu entnehmen.

Zur **Windenergiethematik** unterbreitete der Verbandsvorsitzende angesichts der Brisanz der Thematik, die Sitzung des Planungsausschusses am 14.10.2017 mit einem nachgeschalteten internen Workshop zum Themenschwerpunkt technische Infrastruktur/Windenergienutzung ohne den vorherigen Versand von Unterlagen zu verknüpfen und zeitnah dazu eine anschließende Bürgermeister-Informationsveranstaltung anzusetzen. Der Vorschlag fand die einmütige Zustimmung durch die anwesenden Verbandsräte.

TOP 3 – Braunkohlenplanung

16.30 Uhr – Herr VR Müller verließ die Verbandsversammlung

3.1 Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebaubereich Goitzsche/Delitzsch-Südwest/Breitenfeld

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz zu den im Zuge des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung nach § 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG 91 eingegangenen Stellungnahmen, wobei 166 Träger öffentlicher Belange einbezogen wurden. Im Zuge der Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung ging lediglich eine Stellungnahme ein. Bemerkenswert war die hohe Termintreue. Insgesamt wurden 745 Einzelhinweise erfasst, zu denen die Verbandsverwaltung nunmehr Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die Erörterungsverhandlung, die nach der Verbandssatzung zwingend durchzuführen ist, ist für den 16.11.2017 in Delitzsch vorgesehen. Durch den Braunkohlenausschuss ist zu prüfen, ob und ggf. welche festlegungsrelevanten Planänderungen erforderlich werden und inwieweit Handlungsbedarf zu einer erneuten Offenlegung der geänderten Bestandteile des Planwerks nach § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 3 SächsLPIG entsteht. Darüber könnte die Verbandsversammlung am 14.12. 2017 befinden. Der Bericht zum Sachstand wurde durch die beschließenden und beratenden Mitglieder mit Zustimmung und ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

3.2 VA-Braunkohlesanierung zwischen Bund und Ländern für den Zeitraum 2018-2022

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwiesen auf die am 02.06.2017 durch Bund und Länder erfolgte Unterzeichnung des VA-Braunkohlesanierung (Anl. 5), das sich hinsichtlich der Finanzausstattung im Rahmen des Vorläuferabkommens für den Zeitraum 2013-2017 bewegt und bei den § 4-Mitteln des Freistaats eine deutliche Aufstockung bei gleichzeitiger Erhöhung der Fördersätze in Anpassung an die GA-Infra (Landkreis Nordsachsen – bis zu 90 gegenüber bislang 80 %, Landkreis und kreisfreie Stadt Leipzig – bis zu 85 gegenüber bislang 75 %) beinhaltet. Regionale Aktivitäten wie die Informationsfahrt der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland am 18.04.2016 mit Organisation durch die Verbandsverwaltung und die „Leipziger Erklärung“ der Verbandsverwaltung vom 24.06.2016 konnten zum positiven Abschluss der Verhandlungen wichtige Beiträge leisten. Zu den konkreten Rahmenbedingungen, Regularien und Geschäftsgängen für § 4-Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die bergrechtlichen Verpflichtungen der LMBV mbH als Sanierungsträger hinaus erstellt die Verbandsverwaltung ein Rundschreiben für die Kommunen und weitere regionale Akteure als Informationsgrundlage.

In der Diskussion sprach Herr VR Wohlschläger ein Informationsschreiben der LMBV mbH zur zukünftig öffentlichen Ausschreibung von Flächenveräußerungen ohne Einschränkungen an. Damit verbindet sich seine Besorgnis, dass kommunale Bestrebungen zur Entwicklung der Bergbaufolgelandschaft behindert sowie Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Inanspruchnahmen von § 4-Maßnahmen durch die Gemeinde befördert werden könnten. Konkret verwies er auf die Beschränkung der Vorkaufsrechte für sanierungsaktive, in Vorleistung gegangene Kommunen sowie die Gefahr der Flächenentwicklung ohne touristische Entwicklungsimpulse. Herr VR Schlegel verwies auf die Möglichkeiten im Zuge der kommunalen Planungshoheit und die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen vorhabenbezogener B-Pläne. Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle, denen ähnlich gelagerte Fälle auch aus dem Südraum Leipzig bekannt waren (→ Großpösna – Störmthaler See), sagten zu, die Problematik auch im Rahmen der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland anzusprechen.

TOP 5 – Verschiedenes

Regionalplanertagung Sachsen 2017

Herr Prof. Dr. Berkner informierte kurz zum Vorbereitungsstand der Regionalplanertagung. Nach der erfolgten Vorsondierung äußerten 175 Akteure ihr Interesse an einer Tagungsteilnahme, 110 für die Sonderführung im Gondwanaland und 130 für den Abendempfang. Dies liegt noch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten; lediglich für die Exkursion am 24.10.2017 zeichnet sich ein deutlich größeres Interesse ab. Das Vortragsprogramm ist in Arbeit; die Mitfinanzierungszusagen liegen von allen Partnern vor. Die offiziellen Einladungen mit dem Gesamtprogramm als Grundlage für die verbindlichen Tagungsanmeldungen gehen gegen Ende 08/2017 in den Versand.

Novellierung Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG)

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte zur am 23.05.2017 im Bundesgesetzblatt bekannt gemachten Novellierung des ROG (Anl. 6), das nach Ablauf der Halbjahresfrist am 29.11.2017 in Kraft tritt. Eine inhaltliche Befassung in den Verbandsgremien bietet sich für den Herbst 2017 an. Konkret zu prüfen sind Auswirkungen auf laufende Verfahren und Novellierungserfordernisse beim Sächsischen Landesplanungsgesetz.

Laufende Zielabweichungsverfahren

Herr Prof. Dr. Berkner informierte dazu, dass durch die Kemmlitzer Kaolinwerke bei der Landesdirektion Sachsen ein Antrag auf Zielabweichung gestellt wurde. Hier besteht der Zielkonflikt beim Rohstoffabbau in Überschneidungen mit Vorranggebieten Landwirtschaft bzw. Natur und Landschaft. Aufgrund der landesweiten Bedeutung des Rohstoffs Kaolin für die Porzellanherstellung war der Sachverhalt bereits Gegenstand der Abwägung zur Aufstellungsbeteiligung zum Regionalplan nach § 6 Abs. 1 SächsLPIG. Davon ausgehend empfiehlt die Verbandsverwaltung, die Zielabweichung wie beantragt zu unterstützen (Termin für Stellungnahme 05.07.2017). Die Empfehlung wurde durch die Verbandsräte mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Termine/Arbeitsschwerpunkte 2. Halbjahr 2017

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterten die Termine und Arbeitsschwerpunkte für das 2. Halbjahr 2017 und verwiesen darauf, dass in Abhängigkeit von den Anforderungen aus den laufenden Verfahren noch Änderungen erforderlich werden könnten. Eine entsprechende Zusammenstellung ist dem Protokoll beigefügt (Anl. 7).

Der Verbandsvorsitzende schloss um 17.00 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung. Für Interessenten bestand danach die Möglichkeit zu einem geführten Rundgang durch das Kraftwerk Lippendorf, die insbesondere von beratenden Mitgliedern und Gästen genutzt wurde.

(für den Inhalt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

(genehmigt)



Landrat Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Genehmigungsbescheid zur Verbandssatzung – E-Mail-Austausch mit SMI
- 4 Beschluss Nr. VI/VV 08/01/2017 mit Maßgaben
- 5 VA-Braunkohlesanierung 2018-2022
- 6 ROG-Novelle vom 23.05.2017
- 7 Termine und Arbeitsschwerpunkte – Aktualisierung für das 2. Halbjahr 2017

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- SMWA, Herr Dr. Jantsch
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Ost erzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg